

DIE LINKE. Sachsen

3. Tagung des 14. Landesparteitages

F. Parteiinterna an die 3. Tagung des 14. Landesparteitages

F.1. Ordnung über das Verfahren zur Wahl und Aufstellung der DirektbewerberInnen und der Landesliste zur Landtagswahl 2019

ÄF.1.3. Änderungsantrag zu F.1.

Einreicher*innen: Forum demokratischer Sozialismus (fds)

Der Landesparteitag möge die folgende **Ersetzung** in Absatz III. (2), erster Satz (Satz 2 bleibt erhalten) beschließen:

Der alte Antragstext:

„Der Landesvorstand nominiert gemeinsam mit der/dem durch Mitgliederentscheid als SpitzenkandidatIn nominierte Person, mit dem Fraktionsvorstand, mit dem Landesrat und mit den Kreisvorsitzenden 29 weitere geeignete Personen für die Listenplätze 2 bis 30.“

soll ersetzt werden durch:

„Der Landesvorstand nominiert gemeinsam mit der durch Mitgliederentscheid als SpitzenkandidatIn nominierten Person, mit dem Fraktionsvorstand, mit dem Landesrat und mit den Kreisvorsitzenden 15 weitere geeignete Personen für die Listenplätze 2-16.“

Folgeänderungen:

Dementsprechend wird ersetzt in III. (3) b): „18“ durch „16“

Dementsprechend wird ersatzlos gestrichen: III (3) c)

Ersetze III (3) (d) durch folgende Formulierung: „Unter den nominierten Personen sollen sich mindestens 3 Personen befinden, die nicht bereits 2 oder mehr volle Legislaturperioden ausgeübt haben.“

Begründung:

DIE LINKE. Sachsen hat sich in ihrer Satzung selbst verpflichtet, geeignete Verfahren zur angemessenen Berücksichtigung der Regionen und Generationen im Beschluss des Aufstellungsverfahrens zu erarbeiten. Das hat in der Vergangenheit dazu geführt, dass jeder Kreis- bzw. Stadtverband mit wenigstens einer Person im Ergebnis in der Landtagsfraktion vertreten ist, dies gilt entsprechend für die KandidatInnen des Jugendverbandes.

Das Forum schlägt eine Reduktion des Listenvorschlages in der hier vorliegenden Art und Weise vor, um sicher zu stellen, dass die satzungsgemäßen Vorgaben eingehalten werden und zugleich die VertreterInnen der LandesvertreterInnenversammlung ein hohes Maß an politischer Gestaltungsmöglichkeit über die notwendigen Vorgaben der „führenden GenossInnen“ (;-)) hinaus haben. Uns erscheint dies aus demokratischer Perspektive wünschenswert.

Die Satzung des Landesverbandes schreibt im weiteren vor, dass ein Personalvorschlag zur Erstellung einer Landesliste zu unterbreiten ist, der zu höchstens vier Fünfteln aus MandatsträgerInnen besteht, die bereits 2 oder mehr volle Legislaturperioden ausgeübt haben (Erneuerungsquote). So ist der Wortlaut der Satzung. Diesem haben wir in unserem Änderungsantrag entsprochen, da die unserer Meinung nach zu ändernde Formulierung zu Ergebnissen führen kann, die nicht dem Geist und dem Wortlaut der Landessatzung entspricht.

DIE LINKE. Sachsen

3. Tagung des 14. Landesparteitages

Entscheidung des Parteitages

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen an: _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____